

Schabmann, Alfred; Klicpera, Christian

Research Report

Zum Stand der beruflichen Integration lernbehinderter Menschen

AMS info, No. 9

Provided in Cooperation with:

Public Employment Service Austria (AMS), Vienna

Suggested Citation: Schabmann, Alfred; Klicpera, Christian (1997) : Zum Stand der beruflichen Integration lernbehinderter Menschen, AMS info, No. 9, Arbeitsmarktservice Österreich (AMS), Wien

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/98078>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

ams info 9

Alfred Schabmann und Christian Klicpera

Zum Stand der beruflichen Integration lernbehinderter Menschen

Im Rahmen eines vom Arbeitsmarktservice Österreich und vom Österreichischen Bundesministerium für Arbeit und Soziales in Auftrag gegebenen Forschungsprojektes wurde versucht, den Stand der beruflichen Integration von lernbehinderter Menschen zu analysieren und Berufsmöglichkeiten für diese Personengruppe aufzuzeigen. Auch wenn Lernbehinderung im deutschen Sprachraum eine sehr heterogene Bedeutung aufweist und u. a. internationalen Klassifikationen wie jenen der WHO zufolge eine leichte geistige Behinderung bezeichnet, dient der Begriff im vorliegenden Zusammenhang dazu, Erschwernisse zu beschreiben, die aufgrund intellektueller Einschränkungen im Berufsleben entstehen.

In einer ersten Phase wurden Betreuungspersonen in Einrichtungen befragt, die mit der Arbeitsvorbereitung und -vermittlung von lern- oder geistig behinderten Menschen Erfahrung haben: LehrerInnen und DirektorInnen an Allgemeinen Sonderschulen, BeraterInnen in den Regionalstellen des Arbeitsmarktservice, MitarbeiterInnen in Werkstätten oder Beschäftigungstherapieeinrichtungen für Menschen mit Behinderungen, MitarbeiterInnen in Rehabilitations- bzw. Berufsvorbereitungseinrichtungen, Verantwortliche in Betrieben und schließlich Menschen mit einer Behinderung, die in der freien Wirtschaft tätig sind, und ihre Angehörigen.

In einer zweiten Phase wurden rund 130 Berufe der freien Wirtschaft auf ihre Anforderungen und Charakteristiken hin untersucht, um auf Grundlage der Ergebnisse der Studie einen Leitfaden zur Berufsorientierung für die betroffene Personengruppe entwickeln und der Öffentlichkeit entsprechende Informationen zugänglich machen zu können.

1. Berufsvorbereitung und Berufseingliederung - die Erfahrungen von Betroffenen und Experten

Die Rolle der Allgemeinen Sonderschule beim Berufseinstieg
Bei den AbsolventInnen der Allgemeinen Sonderschule wird nur von einem relativ geringen Teil eine Beschäftigung im geschützten Bereich ins Auge gefaßt; dagegen streben 23 % der Befragten eine Lehre an. 36 % der SchülerInnen hatten die Möglichkeit in Anspruch genommen, eine "Schnupperlehre" oder "Schnuppertage" zu absolvieren. Um

die Berufsvorbereitung effizienter zu gestalten, wünschen sich LehrerInnen in erster Linie den Ausbau von Nachbetreuungsmaßnahmen sowie verbesserte Kontakte zu ArbeitgeberInnen, aber auch zu BerufsberaterInnen. Von den 233 AbsolventInnen, die nach Abschluß der Allgemeinen Sonderschule in der freien Wirtschaft tätig waren, wurden immerhin 25 % unter Mithilfe der Schule vermittelt.

Die Rolle des Arbeitsmarktservice

Von den beim Arbeitsmarktservice als arbeitssuchend vorgemerkten Personen der Zielgruppe sind mehr als zwei Drittel angelernte ArbeiterInnen; ungefähr ein Fünftel hat einen Kurs oder ein Beschäftigungsprojekt des AMS besucht. Hauptsächlich werden Anlern- und Hilfstätigkeiten vermittelt: bei Männern v. a. in den Bereichen Bau, Holzindustrie und Gartenarbeit; bei Frauen v. a. in den Bereichen Küche, Gastgewerbe und Reinigung.

Nur etwa die Hälfte der vermittelten Personen kann laut Auskunft der BeraterInnen den Arbeitsplatz länger als ein halbes Jahr halten, wobei der Hauptkündigungsgrund in der Unzufriedenheit der Betriebe liegt. Gleich häufig werden mangelnde soziale Fertigkeiten, die schlechte wirtschaftliche Situation des Betriebes und das Ende der finanziellen Beihilfe gemäß dem Arbeitsmarktförderungsgesetz als Kündigungsgrund genannt. Nach Einschätzung der BeraterInnen bieten gerade diese Beihilfen für Betriebe den größten Anreiz, Menschen mit Behinderungen einzustellen.

Die subjektive Sicht der Betroffenen und ihrer Angehörigen

Die berufliche Integration am regulären Arbeitsmarkt bedeutet für geistig behinderte Menschen eine wesentliche Bereicherung: die Loslösung von Status des "abhängigen Behinderten" und den Beginn einer weitgehend selbstbestimmten Lebensführung. Besonders Personen, die anfangs im geschützten Bereich (etwa in einer speziellen Werkstätte für behinderte Menschen) tätig waren, zeichnen ein Bild positiver Veränderungen, die neben der Arbeitswelt, in der sie sich mehr gefordert und ihren Fähigkeiten entsprechend eingesetzt sehen, auch Lebensbereiche jenseits davon betreffen. Obwohl die meisten Personen am freien Arbeitsmarkt mit deutlich größeren Anforderungen konfrontiert werden als im geschützten Bereich und der Übertritt nicht immer reibungslos verläuft, stellen auch Eltern und Bezugspersonen in Summe eindeutig positive Entwicklungen fest.

Das Bedürfnis nach Unterstützung

Eine nicht unbeträchtliche Anzahl lernbehinderter Menschen hegt den Wunsch, eine Stelle in der freien Wirtschaft einzunehmen. Zugleich gibt es einen nahezu ebenso großen Bedarf an Unterstützung. Selbst in den geschützten Werkstätten gibt es einen Anteil von immerhin 8 % der

MitarbeiterInnen, die nach Aussagen der BetreuerInnen in der Lage wären, eine Stellung in der freien Wirtschaft einzunehmen; etwa genauso viele Personen würden gerne in der freien Wirtschaft arbeiten, aber nur rund ein Drittel von ihnen erhält Gelegenheit dazu.

Grob geschätzt benötigt etwa ein Drittel aller SonderschulabsolventInnen nach der Schule spezielle Hilfestellungen beim Übertritt ins Berufsleben. Es lassen sich dabei vor allem drei Bereiche umreißen, die nach Ansicht der Befragten von Bedeutung sind: Begleitung am Arbeitsplatz, verstärkte Kontakte zwischen Behinderteneinrichtungen und Betrieben sowie eine gezielte Berufsvorbereitung.

Arbeitsassistenten

Fast alle Einrichtungen sehen die Notwendigkeit einer zumindest anfänglichen direkten Begleitung am Arbeitsplatz. Hier ist in erster Linie das Modell der Arbeitsassistenten angesprochen, das neben Berufsvorbereitung und Akquisition geeigneter Stellen als wesentliche Maßnahme eine Begleitung am Arbeitsplatz vorsieht.

Betriebskontakte

Der Widerstand der Betriebe in der freien Wirtschaft, Personen mit Behinderungen einzustellen, geht mit unzureichender Information Hand in Hand. Einerseits besteht große Unsicherheit und Unerfahrenheit hinsichtlich der möglichen Leistungsfähigkeit behinderter Menschen. Andererseits ist zumeist unklar, welche Förderungen im Falle einer Anstellung in Anspruch genommen werden können. Hier können sicher die angesprochenen Modelle der Arbeitsassistenten und die damit verbundenen Informationsmöglichkeiten hinsichtlich möglicher Förderungen hilfreich sein.

Ein weiterer Vorteil der verstärkten Zusammenarbeit zwischen Beratungs- und Betreuungseinrichtungen und der Wirtschaft liegt in der besseren Planbarkeit von Eingliederungsvorbereitungen. Dies reicht von Maßnahmen der individuellen Vorbereitung bis hin zu den Möglichkeiten von "Schnuppertagen" in Betrieben. In diesem Bereich könnte das Ausbildungsspektrum nicht nur der Sonderschulen, die entsprechende Anliegen formuliert haben, sondern auch der Beschäftigungseinrichtungen für behinderte Menschen beträchtlich erweitert werden.

Berufsvorbereitung

Die gezielte Vorbereitung auf eine Tätigkeit in der freien Wirtschaft gilt vielen Institutionen als für eine erfolgreiche Integration notwendiger Schritt. Im Augenblick besteht für eine größere Anzahl von Personen mit einer Lern- oder geistigen Behinderung nach der Sonderschule eine Art Vakuum im Hinblick auf Hilfestellungen für den Berufseinstieg. Außerdem sind die Maßnahmen, die von den

bestehenden Einrichtungen (vor allem den Werkstätten) getroffen werden, insgesamt unzureichend.

Dies liegt zum Teil daran, daß es noch immer nicht dem Selbstverständnis der meisten Werkstätten- bzw. Beschäftigungseinrichtungen für Menschen mit Behinderungen entspricht, auf eine Berufstätigkeit in der freien Wirtschaft vorzubereiten. Ein Großteil der Beschäftigten ist ausschließlich mit Hand- und Bastelarbeiten, Verrichtungen im Haushalt, Fertigungs- und Verpackungsarbeiten für die Industrie und ähnlichen Aufgaben befaßt. Noch immer scheint die Idee einer Versorgungseinrichtung im Vordergrund zu stehen, die zwar eine geregelte Tagesstruktur bietet, aber nicht auf eine berufliche Integration in den freien Arbeitsmarkt abzielt.

Wie verschiedene Einzelprojekte zeigen, haben allerdings einige Einrichtungen bereits umzudenken begonnen. Dieser Prozeß kann wohl für viele nur mit einer gewissen Umstrukturierung des Werkstattgeschehens selbst Hand in Hand gehen; empfehlenswert wäre, größere Arbeitsbereiche zu bilden, wodurch fachspezifisch gezielter und umfassender ausgebildet und vorbereitet werden könnte.

Ein Eckpfeiler der Berufsvorbereitung müßte sicherlich eine adäquate Berufsinteressendiagnostik sein. In nur wenigen Einrichtungen wird zur Zeit Diagnostik betrieben, wobei es sich dabei nach Auskunft der Befragten in erster Linie um eine Eignungsdiagnostik handelt. Zwar orientiert man sich in den Werkstätten bei der Vorbereitung eines Arbeitsversuchs vor allem an den Interessen der Klienten, doch bei den in der Regel eingeschränkten Tätigkeitsbereichen der Einrichtungen erscheint fraglich, ob das Spektrum möglicher individueller Berufsinteressen ausreichend erfaßt wird.

Lern- und geistig behinderte Frauen

Lern- und geistig behinderte Frauen sind von den ausgeführten Zusammenhängen besonders betroffen. Die Erhebungen zeigen zum einen die Tendenz, Frauen mit einer Behinderung im Vergleich zu Männern eher im geschützten Bereich unterzubringen. Eine Schätzung ergab für die geschützten Werkstätten ein Verhältnis von 50 : 50, für die Beschäftigungstherapie-Werkstätten einen Wert von 53 : 47, für die geschützten Arbeitsplätze am normalen Arbeitsmarkt jedoch ein Verhältnis von 59 : 41.

Daneben zeigt sich aber auch, daß das Spektrum von Berufen, die man für Frauen als geeignet erachtet, wesentlich geringer ist als das Spektrum der "Männerberufe". Die Berufe, in denen die meisten Frauen beschäftigt sind, beinhalten in erster Linie hauswirtschaftliche Tätigkeiten, Küchenhilfsarbeiten, Raumpflege (Reinigung) sowie Putzen, Waschen und Nähen. Nach Angaben von BetreuerInnen im Wohnbereich sind fast 60 % der Frauen ausschließlich mit Reinigungsaufgaben

befaßt. Während also bei weiblichen Behinderten ein einziger Bereich im Vordergrund steht, ist die Streuung der Berufsmöglichkeiten bei männlichen Behinderten wesentlich breiter.

2. Berufsmöglichkeiten

Die Befragungen über den Berufsweg von Menschen mit einer Lern- bzw. geistigen Behinderung ergaben, daß es eine große Anzahl von Berufen gibt, die von Personen der genannten Gruppe ausgeübt werden können. Es wurden auch Berufe ausgemacht, die bislang kaum für lern- bzw. geistig behinderte Menschen ins Auge gefaßt worden waren.

Entsprechende Arbeitsplatzanalysen verdeutlichen, daß zwar auf den meisten Arbeitsplätzen ein großes Ausmaß an Anleitung und im allgemeinen auch an Kontrolle durch die unmittelbaren Vorgesetzten gegeben ist, jedoch beträchtliche Unterschiede in den Anforderungen bestehen. Es wurde deshalb im Rahmen der gegenständlichen Studie eine empirisch gewonnene Klassifikation von Arbeitsplätzen entwickelt, die für die Berufsberatung sinnvoll sein dürfte.

Die Gliederung unterscheidet zwischen den Anforderungen an die Beherrschung basaler Kulturtechniken, der erforderlichen Selbständigkeit sowie dem nötigen Arbeitstempo und der am Arbeitsplatz notwendigen Kooperationsfähigkeit. Die 131 Berufe, die den Kriterien entsprachen, umfassen eine breite Palette von Tätigkeiten: vom Amtsdienler, Billeteur, Etikettierer, verschiedenen Hilfstätigkeiten im Holzhandel, in Gärtnereien, Kleiderfabriken etc. über Berufe wie Installateur-, Kindergarten- und Malerhelfer bis zum Parkpfleger, Schulwart, Tellerwäscher und Zimmermädchen.

Es erscheint sinnvoll, diese Kategorisierung durch eine an den Berufsinteressen orientierte Gliederung zu ergänzen, in der etwa Interessen wie das Arbeiten mit Tieren, soziale Interessen, Interessen an bestimmten Tätigkeiten etc. Berücksichtigung finden.

Eine Aufstellung und Beschreibung der für behinderte Menschen geeigneten Berufe liegt ab Frühjahr 1997 in allen Berufsinformationszentren und regionalen Geschäftsstellen des AMS auf und steht allen interessierten Personen und Einrichtungen zur Verfügung.